



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0130/2021

Az.

<b>kfw Kredit Versorgungsbetriebe, Prolongation mit neuen Bedingungen</b>		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 18.08.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	20.09.2021	öffentlich

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Prolongation des Kredites Nr. 9018072, Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal, mit Wert von 54.524,20 Euro zu einem Zinssatz von 0,04 % p.a. für die Restlaufzeit von 10 Jahren nachträglich zu.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- |   |                               |               |          |
|---|-------------------------------|---------------|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja                          | <input type="checkbox"/> Nein | Kostenstelle: | 31001000 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |                               | Kosten:       |          |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung      |                               | Höhe:         |          |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten                            |                               |               |          |

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Die Kfw informierte die Gemeinde mit Schreiben vom 14.07.2021 (Eingang 19.07.2021) über das Zinsbindungsende zum 15.08.2021 eines Kredites mit aktuellem Kreditstand von 54.524,20 Euro. Mit gleichem Schreiben wurde eine automatische Prolongation/Verlängerung für 10 Jahre zu einem Zinssatz von 0,04 % (bisher 3,18 %) p.a. angeboten.

Für Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen ist der Gemeinderat zuständig. Eine Umschuldung mit der Einholung von Angeboten und Beschluss durch den Gemeinderat war unter der Beachtung der Fristen nicht mehr möglich.

Aufgrund der Höhe des Kreditbetrages und der guten Zinskonditionen hat sich die Verwaltung entschieden, den Kredit automatisch für die Restlaufzeit von 10 Jahren verlängern zu lassen. Ein wirtschaftlicher Nachteil ist der Gemeinde nach Auffassung der Verwaltung nicht entstanden.

Die Verwaltung wird für die nächste Änderung der Hauptsatzung vorschlagen, dass Kreditumschuldungen (nicht Kreditneuaufnahmen) aus Praktikabilitätsgründen im Rahmen der Zuständigkeit des Bürgermeisters abgewickelt werden können.